



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Schutz vor PFC-Umweltgiften I – Verbot von giftigen Substanzen in Alltagsprodukten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für ein umfassendes und schnelles Verbot aller per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) in verbrauchernahen und nicht-essenziellen Artikeln einzusetzen.

Begründung:

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) sind sogenannte organische Fluorverbindungen, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften allgegenwärtig sind. Sie finden sich beispielsweise in antihaftbeschichteten Kochutensilien, Imprägniersprays oder wasserabweisenden Membranen. Sie sorgen für Schutz, Glätte, Haltbarkeit oder geringere Reibung bei Materialien. Vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern ist dies jedoch nicht bewusst, obwohl von ihnen eine erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt ausgeht. Die Verbindungen können sich an menschliche Proteine binden und dadurch bis zu neun Jahren im menschlichen Organismus bestehen bleiben. Sie verursachen Herz- und Kreislauferkrankungen, sind giftig für die Leber, können Krebs erzeugen und es gibt Hinweise auf fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften und Entwicklungsstörungen.

Durch die Nutzung in häufigen Gebrauchsgegenständen, aber auch in der Chemie-Branche, sind PFC inzwischen weltweit in der Umwelt zu finden. Sie konnten dabei in Wasser, Luft, Pflanzen und Boden nachgewiesen werden und finden sich sogar im Blut von Menschen und Tieren. Die Verbindungen sind persistent, d. h. nicht biologisch abbaubar und bleiben daher in der Umwelt bestehen. So gelangen sie auch in das Trinkwasser und in die Nahrungskette.

Einige PFC-Verbindungen sind bereits verboten, aber bei weitem noch nicht alle. Begründet wird dies damit, dass einige PFC-Verbindungen kurzkettige Verbindungen sind, das heißt weniger Moleküle enthalten. Dadurch werden sie als vorteilhafter angesehen, da die Verweilzeit im menschlichen Körper geringer ist. In der Umwelt können allerdings auch kurzkettige PFC-Verbindungen nicht abgebaut werden.

Aktuell bemühen sich Behörden einiger EU-Mitgliedsländer um eine europaweite Beschränkung aller nicht-essenzieller PFC, die auch kurzkettige PFC-Verbindungen mit einschließen würde. Dieser Prozess auf dem Weg zu einer abgestimmten EU-Position muss auch vom Freistaat unterstützt und vorangetrieben werden. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten endlich vor giftigen PFC-Verbindungen in alltäglichen Produkten vollumfänglich geschützt werden.